

obschwebenden Konfliktes mit der Centralbahngesellschaft, betreffend das von ihr behauptete Ausschlußrecht, die zweifelsohne in der allernächsten Zeit erfolgt, der Kanton Bern nicht auf die Erledigung dieser Angelegenheit werde warten lassen,“

beschließt:

Es wird in das Gesuch der französisch-schweizerischen Eisenbahngesellschaft einstweilen nicht eingetreten.

Note. Die Bundesversammlung hat den vorstehenden Antrag zum Beschlusse erhoben. (Siehe die eidg. Gesefsammlung, Band VI, Seite 53.)

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 10. September 1858.)

Der Bundesrath wählte Hrn. Hs. Jakob Näf, von und in Wallisellen, Kts. Zürich, zum Posthalter daselbst.

Bekanntmachung.

Eidgenössisches Anleihen.

Dienstags den 21. September nächstkünftig, von Nachmittag 3 Uhr hinweg, im Nationalrathsvorsaale des Bundesrathshauses, findet öffentlich und unter Aufsicht zweier Urkundspersonen

die Verloosung

der per II. Serie auf 15. Januar 1859 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen statt.

Bern, den 9. September 1858.

Die eidg. Staatskassaverwaltung.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.09.1858
Date	
Data	
Seite	464-464
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 578

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.